

– INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE –
SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle: Institut für Wand- und Bodenbeläge
der Säurefliesner-Vereinigung e.V.
30938 Großburgwedel

Prüfzeugnisnummer: P-87461901.201

Gegenstand: Flüssige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen (AIV-F)

PCI Seccoral® 1K

1-komponentiges flexibles Abdichtungssystem
auf Basis einer Kunststoff-Mörtelkombination

zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß
Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und
des Wirtschaftsministeriums über Technische Bau-
bestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen – VwVTB), Lfd. Nr. C 3.27

Zugehörige Fliesenkleber:

PCI FT® Klebemörtel, PCI FT® Klebemörtel mit PCI Lastoflex,
PCI FT® Extra, PCI FT® Ment, PCI FT® Flex, PCI FT® Rapid,
PCI Flexmörtel®, PCI Flexmörtel® S1, PCI Flexmörtel® S1 Rapid,
PCI Flexmörtel® S1 Flott, PCI Flexmörtel® S2, PCI Flexmörtel®
Premium, PCI Nanolight®, PCI Nanolight® White, PCI Carraflex®,
PCI Carrament® Grau, PCI Carrament® Weiß, PCI Durapox® NT,
PCI Durapox® NT plus, PCI Durapox® Premium, PCI Durapox®
Premium Multicolor



Antragsteller: SANITÄRWERKE GmbH
Hans-Frank-Straße 10
78120 Furtwangen

Ausstellungsdatum: 05.04.2019

Geltungsdauer bis: 04.04.2024

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten
und 3 Anlagen.



Gegr. 1941

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der flüssigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **PCI Seccoral® 1K** als Bauwerksabdichtung gemäß Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwVTB), Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

Produkt	Bezeichnung	Beschreibung	Zugelassen für Beanspruchungs-klasse
Abdichtung:	PCI Seccoral® 1K	1-komponentiges flexibles Abdichtungssystem auf Basis einer Kunststoff-Mörtelkombination	A / B
Dichtbänder:	PCI Pecitape 120	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert	A / B
	PCI Pecitape 250	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert	A / B
	PCI Pecitape Objekt	PE-Folie, beidseitig vlieskaschiert	A / B
	PCI Pecitape WS	vlieskaschiertes Spezial-Gummiband mit Butylstreifen	A
	DENSABAND	selbstklebendes Spezial-Gummiband mit Butylstreifen	A
Dichtecken innen/außen:	PCI Pecitape 90° I	vlieskaschiertes Spezial-Gummiband	A / B
	PCI Pecitape 90° A	vlieskaschiertes Spezial-Gummiband	A / B
Dichtmanschetten Wand/Boden:	PCI Pecitape 10x10	vlieskaschiertes Spezial-Gummiband	A / B
	PCI Pecitape 42,5*42,5	vlieskaschiertes Spezial-Gummiband	A / B
	PCI FT® Klebemörtel	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI FT® Klebemörtel mit PCI Lastoflex	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI FT® Extra	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI FT® Ment	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI FT® Flex	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI FT® Rapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel®	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel® S1	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel® S1 Rapid	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel® S1 Flott	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel® S2	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Flexmörtel® Premium	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Nanolight®	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Nanolight® White	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Carraflex®	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Carrament® Grau	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Carrament® Weiß	hydraulisch erhärtender Fliesenkleber	A / B
	PCI Durapox® NT	Reaktionsharzmörtel	A / B
	PCI Durapox® NT plus	Reaktionsharzmörtel	A / B
	PCI Durapox® Premium	Reaktionsharzmörtel	A / B
PCI Durapox® Premium Multicolor	Reaktionsharzmörtel	A / B	

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **PCI Seccoral® 1K** darf als Abdichtung auf Bodenflächen in folgenden Bereichen verwendet werden:

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbädern und Duschanlagen (öffentlich oder privat).

Oder:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden in Verbindung stehen und auf denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Wände und Bodenflächen von Schwimmanlagen, die unmittelbar mit Gebäuden verbunden sind.

Und/oder:

Verwendungsbereich B:

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften¹ beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern, wie Schwimmbädern und Trinkwasserspeichern im Innenbereich und im Außenbereich, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 8 m WS.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **PCI Seccoral® 1K**, hergestellt von der Firma PCI Augsburg GmbH, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

Kunststoffmörtelkombinationen

Gemische aus hydraulischen Bindemitteln, mineralischen Zuschlagsstoffen, die unmittelbar vor der Verarbeitung mit organischen Zusätzen und Polymerdispersionen in pulverförmiger bzw. flüssiger Form angemischt werden (z. B. flexible Dichtungsschlämmen). Die Erhärtung erfolgt durch Hydratation und Trocknung.

Der flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoff wird auch als eigenständiges Produkt mit CE-Kennzeichnung nach EN 14891 in Verkehr gebracht.

Die aufzubringende Dichtungsschicht muss eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm (gesamt) aufweisen.

¹ Für z. B. Mineral- und Solebäder sind im Einzelfall ergänzende Nachweise erforderlich.

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **PCI Seccoral® 1K** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- standfest bei Auftrag auf geneigten Flächen
- haftfest auf mineralischen Untergründen
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge

Sie ist

- wasserdicht bis 8 m Wassersäule
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm
- chemikalienbeständig gegen die Prüfmedien (gemäß PG-AIV-F)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand einschließlich Details wie Durchdringungen, Bodenabläufe, Ecken und Kanten wurde mit einem Bodenablauf aus Kunststoff mit Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall sowie an Wand-Wand-Übergängen und Horizontal-Vertikal-Anschlüssen jeweils mit Dichtbändern, Dichtecken und Dichtmanschetten nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen vom Juni 2010 mit den folgenden Prüfberichten erbracht. Die seit der Erstaussstellung eingetretenen Veränderungen in den Prüfgrundsätzen (aktueller Stand PG-AIV-F: Mai 2014) und Ergänzungen bei den Komponenten erforderten weitere Nachweise (siehe Prüfberichte unten stehend):

Prüfbericht Nr.	Ausstellungsdatum	Aussteller
25110051/AG	27.11.2011	MPA Bau TUM
2012-B-1954/01	20.06.2012	MPA Dresden
87461901.101	04.04.2019	Säurefliesner-Vereinigung e. V.
86441901.101	14.03.2019	Säurefliesner-Vereinigung e. V.

2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **PCI Seccoral® 1K** wird werkmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken, kühl und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Augsburg entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Für den Abdichtungsstoff **PCI Seccoral® 1K**, der als eigenständiges Produkt mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr gebracht wird, ist im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises keine zusätzliche WPK erforderlich.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkzeugeignisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftrag des Bauproduktes **PCI Seccoral® 1K** erfolgt in 2 Schichten.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Komponenten **PCI Pecitape®-Dichtbänder**, **-Dichtecken** und **-Dichtmanschetten** abzudichten.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **PCI Seccoral® 1K** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Der Auftrag der Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen. Dabei ist der unter 2.1.1 angegebene Mindestwert für die Trockenschichtdicke von 2,0 mm (gesamt) einzuhalten. Er darf an keiner Stelle der Dichtungsschicht unterschritten werden. Die erforderlichen Verarbeitungsmengen sind den Angaben zu Verbrauchsmengen/mm Trockenschichtdicke der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit dem unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenkleber verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **PCI Seccoral® 1K** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums und des Wirtschaftsministeriums über Technische Baubestimmungen (Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen – VwVTB), Lfd. Nr. C 3.27, erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 05.04.2019


Dipl.-Ing. Friedrich Höltkemeyer
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG AIV-F):

Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen¹⁾					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Prüfungen erforderlich für		
			Polymerdispersionen	Kunststoff-Mörtelkombinationen	Reaktionsharze
Prüfungen an den Ausgangsstoffen					
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	X	X	
2	Dichte	3.2.3			X
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	X		X
4	Kornzusammensetzung	3.2.5		X	
5	Glührückstand	3.2.6		X	
Prüfungen an den angemischten Stoffen					
6	Konsistenz	3.3.1		X	
7	Rohdichte	3.3.1		X	
8	Topfzeit ²⁾ oder Alternativ-Verfahren	3.3.2			X
Prüfungen an den weiteren Komponenten					
10	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

¹⁾ Bei Produkten mit CE-Kennzeichnung nach EN 14891 nicht erforderlich.

²⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die in Tabelle 3 aufgeführten Prüfungen durchzuführen. Sie sind bei laufender Produktion mindestens 1-mal wöchentlich, ansonsten 1-mal je Charge vorzunehmen. Dabei sind die zulässigen Toleranzen gemäß Tabelle 4 (Anlage 2) einzuhalten.

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG AIV-F):

Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung nach Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
Prüfungen an den Ausgangsstoffen			
1	Gehalt an nichtflüchtigen Anteilen / Festkörpergehalt	3.2.1	± 3 % absolut ± 5 % relativ ¹⁾
2	Dichte	3.2.3	± 3 %
3	Dynamische Viskosität	3.2.4	± 20 % ²⁾
4	Kornzusammensetzung	3.2.5	± 5 % absolut
5	Glührückstand	3.2.6	± 10 % relativ
Prüfungen an den angemischten Stoffen			
6	Konsistenz	3.3.1	± 2 cm
7	Rohdichte	3.3.1	± 0,05 g/cm ³
8	Topfzeit ^{3), 4)}	3.3.2	± 15 %
Prüfungen an den weiteren Komponenten			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollten sich an den o.g. Bereichen orientieren.

¹⁾ Für Polymerdispersion.

²⁾ Für ungesättigte Polyesterharze und einkomponentige Polyurethanharze beträgt der zulässige Toleranzbereich ± 30 %.

³⁾ Falls eine Prüfung nicht möglich wird, ist von der Prüfstelle ein alternatives Verfahren zur Beurteilung der Reaktivität des Systems festzulegen.

⁴⁾ Im Rahmen der WPK (Eigenüberwachung) kann in Abstimmung mit der Prüfstelle für die Topfzeit ein Alternativ-Verfahren zur Bestimmung der Reaktivität des Systems vereinbart werden. In diesem Fall ist von der Prüfstelle der zulässige Toleranzbereich festzulegen.

Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Abdichtungssystem PCI Seccoral® 1K

Von der Eignung der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

Verwendungsbereiche

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat) und direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden in Verbindung stehen und auf denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Wände und Bodenflächen von Schwimmanlagen, die unmittelbar mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen.

Anmerkung: Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen, Loggien gehört nicht zu diesem Anwendungsbereich.

Verwendungsbereich B:

Direkt durch Füllwasser mit Trinkwassereigenschaften beanspruchte Wand- und Bodenflächen von Behältern wie Schwimmbecken und Trinkwasserspeicher im Innenbereich und im Außenbereich, wenn diese direkt mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen, bis zu einer maximalen Füllhöhe von 8 m Wassersäule.

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Zementgebundenen Untergrund gründlich vornässen; er muss zum Zeitpunkt des Auftrages mattfeucht sein, darf aber keinen Wasserfilm bzw. Pfützen aufweisen.

Verarbeitung von PCI Seccoral® 1K

Verarbeitungstemperaturen, Reifezeit und Verarbeitungszeit

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5°C und +25°C liegen. Nach dem Anrühren ist eine Reifezeit von 3 Minuten einzuhalten. Danach noch einmal kurz aufrühren. Das Material ist innerhalb 60 Minuten zu verarbeiten. In kühlen Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit und im Außenbereich bei niedrigen Temperaturen und/oder hoher Luftfeuchtigkeit kann sich die Aushärtung von PCI Seccoral® 1K deutlich verlangsamen.

Für die Verarbeitung von PCI Seccoral® 1K sind mindestens zwei Schichten notwendig, die jeweils voll deckend aufzutragen sind. Die fertiggestellte Beschichtung muss an jeder Stelle die benötigte Mindestschichtdicke aufweisen. Die Mindestschichtdicke darf im frischen Zustand ca. 2,5 mm nicht unterschreiten um eine Mindesttrockenschichtdicke von 2,0 mm zu gewährleisten.

Bei einer Trockenschichtdicke von 2,0 mm ist mit einem Verbrauch von ca. 3,3 kg/m² PCI Seccoral® 1K-Pulver zu rechnen. Je nach Untergrund kann die Verbrauchsmenge davon abweichen. Es ist so viel Material zu verarbeiten, dass die Trockenschichtdicke von 2,0 mm nicht unterschritten wird.

Verarbeitungshinweise

1. Mischen: Anmachwassermenge (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/Technische Daten" im Technischen Merkblatt 303) und PCI Seccoral® 1K in einem entsprechend großen Mischgefäß vorlegen und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem knollenfreien Mörtel anrühren.
2. Der erste Auftrag in dünnerer Konsistenz wird im Streich bzw. Rollverfahren oder als Kratzspachtelung satt und oberflächendicht aufgetragen. Ecken und gebrochene Kanten sorgfältig bedecken. Grundieranstrich trocknen lassen.
3. Rohrdurchgänge und Bodenabläufe mit den Dichtmanschetten PCI Pecitape® 10 × 10 bzw. PCI Pecitape® 42,5 × 42,5, Eckfugen mit PCI Pecitape 90° und Boden-Wand-Anschlüsse mit PCI Pecitape® 120 abdichten. PCI Pecitape® in die erste Auftragsschicht einlegen und mit der zweiten Schicht überdecken.
4. Nach Durchtrocknung des 1. Auftrags können die weiteren Aufträge bis zum Erreichen der geforderten Schichtdicke entweder wieder im o.b. Spachtelverfahren oder im Streichverfahren mit einem Flächenstreicher aufgebracht werden.
5. Verlegen von keramischen Belägen: Auf die begehbare PCI Seccoral®1K Dichtschlämme können nach ca. 24 bis 48 Stunden Keramikbeläge mit einem dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechenden Fliesenkleber verlegt werden. Im Außenbereich muss hohlraumfrei verlegt werden.

Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung

Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein. Bereits angesteiftes PCI Seccoral® 1K darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem PCI Seccoral® 1K vermischt werden. Zusätze zu PCI Seccoral® 1K sind unzulässig.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Eine Abschätzung bzw. Überprüfung der Schichtdicke kann über den Verbrauch bestimmt werden. Ein genauer Nachweis kann durch Öffnung der Abdichtung mit Musterentnahme erfolgen. Die Überprüfung der Mindestschichtdicke ist dabei mit einem geeigneten Messgerät durchzuführen. Zur Reparatur der Entnahmestelle ist der Punkt Reparaturmaßnahmen zu beachten.

Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung

Die frische Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen. Vor dem Begehen nach der Abtrocknung der Abdichtung ist diese mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

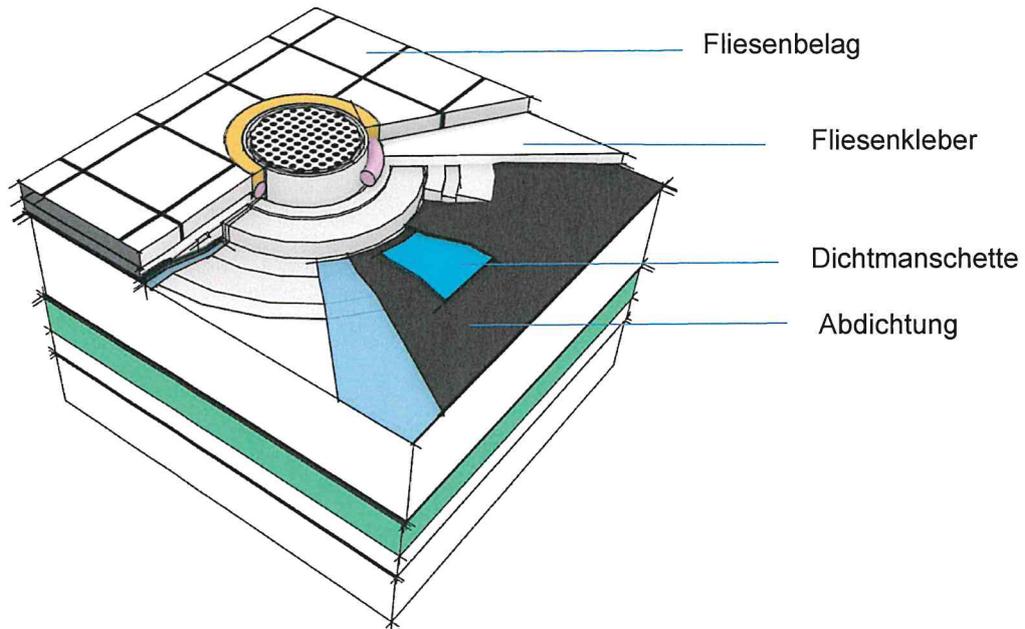
Reparaturmaßnahmen

Beschädigte bzw. schadhafte Stellen werden mit frischem Material überspachtelt. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Überlappung von 5 cm mit der unbeschädigten Fläche gewährleistet ist.

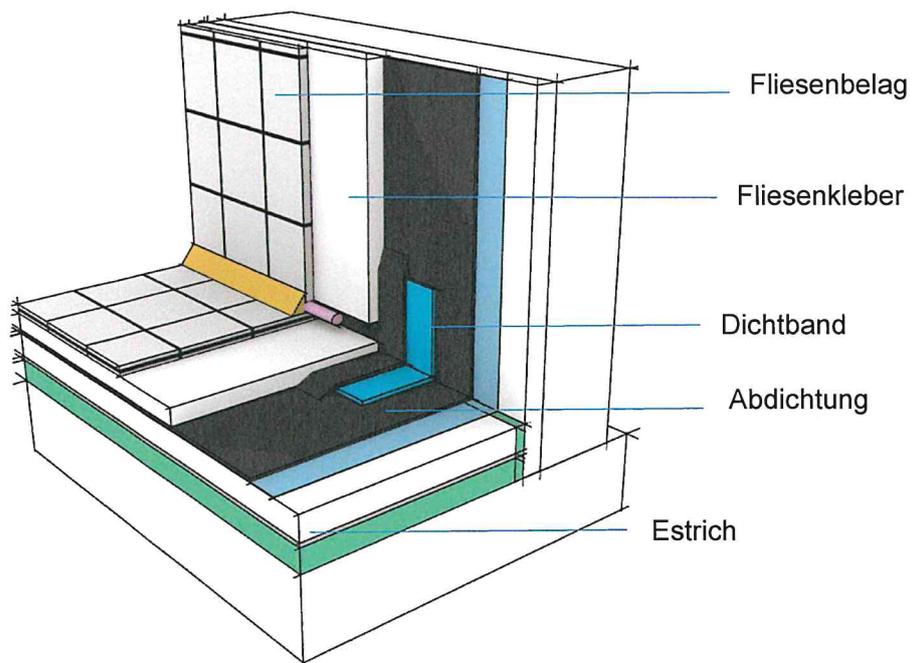
Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt 303 bzw. auf den Gebinden sind zu beachten.

Details

Anbindung Bodenablauf



Boden-Wand-Anschluss



Rohrdurchführung

